Fachschule für sozialpädagogische Berufe des St. Josefsheims, Bremgarten, vom Kanton Aargau anerkannt : Konzept mit zwei Schulen für den Kanton Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-812482

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachschule für sozialpädagogische Berufe des St. Josefsheims, Bremgarten, vom Kanton Aargau anerkannt

KONZEPT MIT ZWEI SCHULEN FÜR DEN KANTON AARGAU

ID. Nach fünfjähriger Vorbereitungszeit ist im Aargau die Koordination der Ausbildungen im Sozialbereich abgeschlossen. Aus intensiven Verhandlungen hat sich dabei eine positive Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Aargau und Stiftung St. Josefsheim entwickelt. Als Schlusspunkt hat der Regierungsrat nun einen Vertrag über die Finanzierung der Fachschule für Behindertenbetreuung des St. Josefsheims Bremgarten unterzeichnet.

Der entscheidende Durchbruch gelang, als der Stiftungsrat im Januar 1995 der Koordination der Ausbildungen im Sozialbereich zustimmte. Dies mündete in einen Vertrag zwischen dem Kanton und der Stiftung betreffend die Fachschule für Sozialpädagogische Berufe Bremgarten (FSB), der kürzlich in Bremgarten unterzeichnet worden ist.

Wie Erziehungsdirektor Peter Wertli anlässlich der Unterzeichnung vermerken konnte, konnten die vormals bestehenden Differenzen dank grosser beidseitiger Bemühungen bereinigt werden. Stiftung und Kanton haben sich nach dem Motto «Miteinander geht es besser» zur konstruktiven Zusammenarbeit gefunden. «Dies im Interesse und zum Nutzen der Fürsorge für die Behinderten durch die Ausbildung der Betreuenden.»

Konzept mit zwei Schulen

Das Konzept der Koordination sieht vor, dass der Kanton mit der *Höheren Fachschule für den Sozialbereich (HFS) Aargau in Brugg* die Ausbildung auf dem Niveau einer Höheren Fachschule anbietet und durch den Vertrag mit dem Josefsheim das Ausbildungsniveau auf der *Sekundarstufe II* mitträgt. In der HFS Aargau werden die Ausbildungsbereiche Sozialpädagogik und Sozialbereich zusammengefasst. In Bremgarten wird die Ausbildung zur Behindertenbetreuerin und zum Behindertenbetreuer angeboten.

Mit der Konzentration des St. Josefsheims auf das Ausbildungssegment Geistigbehinderte und das Ausbildungsniveau auf Sekundarstufe II decken beide Ausbildungsstätten alle Anforderungen der Praxis ab. Das Gesuch um Anerkennung der FSB durch das Bundesamt für Sozialversicherung ist bereits eingereicht, die schriftliche Beitragsgenehmigung wird – wie mündlich zugesagt – demnächst aus Bern eintreffen.

Für Neulinge und Quereinsteiger

Das Bildungsangebot der FSB besteht künftig aus einer dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildung in Behindertenbetreuung.

Das Angebot richtet sich als berufliche Erstausbildung vorab an Personen, die noch über keine Berufsausbildung verfügen, jedoch in einer Behinderteneinrichtung qualifizierte Betreuungsarbeit leisten wollen. Angesprochen sind im Sinne einer Zweitausbildung aber auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Umsteigerinnen und Umsteiger, die sich für eine soziale Tätigkeit im Behindertenbereich qualifizieren möchten. Übergeordnetes Ziel der Fachausbildung ist die Hinführung zu fachlicher und persönlicher Kompetenz. Die anspruchsvolle Ausbildung umfasst insgesamt 1500 Lektionen von der Einführung in die Grundlagen der Pädagogik über Administration und Organisation bis hin zu Teamarbeit und Kommunikation. Während der gesamten Ausbildungszeit arbeiten die Absolventen und Absolventinnen bei einer als Ausbildungsinstitution anerkannten Behinderteneinrichtung. Das Mindestpensum in der Praxis beträgt insgesamt 3600 Stunden, was einem regulären Arbeitspensum von 60 Prozent entspricht. Das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn beträgt 18 Jahre, die obligatorische Schulzeit muss abgeschlossen sein. Eine Berufsausbildung oder weiterführende Schulen sind nicht Bedingung, aber zweifellos von Vorteil. Bis zur zweitägigen Aufnahmeprüfung an der FSB muss ein sechsmonatiges Vorpraktikum absolviert sein.

Anmeldeschluss für den Ausbildungsgang 1997/2000 ist der 31. Januar 1997; Anmeldeformulare und weitere Informationen sind beim Schulsekretariat erhältlich, Tel. 056 648 45 21. ■

Stiftungsrat und Schulkommission danken dem Regierungsrat, dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes und dem Chef der Sektion Sonderschule und Heime für die Zusammenarbeit und Unterstützung. *Foto zVg*